



HSBA HAMBURG SCHOOL OF BUSINESS ADMINISTRATION

**Studienordnung**  
Vom 23. Juli 2009  
In der Fassung vom Januar 2010

berufsbegleitender  
**MBA-Studiengang**  
**Business Administration & Honourable Leadership**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Studienabschluss
§ 4	Studienvoraussetzungen
§ 5	Studienbeginn und Studiendauer
§ 6	Aufbau des Studiums
§ 7	Studienberatung
§ 8	Inhalte des Studiums
§ 9	Leistungsnachweise
§ 10	Credits
§ 11	In-Kraft-Treten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für die Studierenden, die am weiterbildenden berufsbegleitenden MBA-Studiengang Business Administration & Honourable Leadership teilnehmen.

### § 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des berufsbegleitenden MBA-Studiengangs Business Administration and Honourable Leadership ist es, angehende Führungskräfte von Unternehmen bei der Bewältigung von Managementaufgaben insbesondere zu befähigen, in internationalen und interkulturellen Zusammenhängen zu denken und zu agieren, organisatorische Alternativen zu beurteilen (Governance), die wirtschaftsethischen Implikationen ihres Tuns zu erkennen und danach zu handeln, im Falle von Konflikten jenseits staatlicher Gerichte liegende, alternative Formen der Streitbeilegung vorzunehmen sowie ihrer sozialen Verantwortung als Person und Unternehmensakteur gerecht zu werden.
- (2) Zur Erreichung des in (1) genannten Zieles wird betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt, sowie Methoden- und Sozialkompetenzen, die im ersten Hochschulstudium erworben wurden, vertieft und erweitert.

### § 3 Studienabschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des MBA-Studiengangs sind das erfolgreiche Absolvieren aller Module, das Bestehen der Master-Arbeit und des Kolloquiums und der Erwerb von insgesamt 90 ECTS<sup>1</sup> Credits erforderlich.

### § 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum weiterbildenden berufsbegleitenden MBA-Studiengang Business Administration & Honourable Leadership gelten folgende Voraussetzungen:
  - a) ein mindestens mit der Note „Gut“ abgeschlossenes erstes Hochschulstudium mit einem Umfang von mindestens 210ECTS oder einem mindestens vergleichbaren Umfang
  - b) Bewerber mit einem ersten nicht wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Hochschulabschluss müssen erfolgreich den an der HSBA durchgeführten Vorbereitungskurs absolviert haben.

---

<sup>1</sup> Das **European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)** soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (engl. *credit points*), das sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden.

- c) zwei Jahre nachgewiesene Berufspraxis im Managementbereich
  - d) je nachgewiesenem Jahr qualifizierter betriebswirtschaftlicher Berufspraxis über die zwei Mindestjahre hinaus kann 0,2 auf die erforderliche Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses addiert werden. Über den konkreten Umfang der Anrechnung entscheidet die Zulassungskommission unter Berücksichtigung des konkreten Falles.
  - e) Nachweis der Studierfähigkeit in englischer Sprache, in der Regel durch einen TO-EFL (Test of English as a Foreign Language) mit 90 Punkten
  - f) Empfehlungsschreiben des aktuellen oder ehemaligen Arbeitgebers oder einer sonstigen geeigneten Institution oder Person
  - g) erfolgreich abgeschlossenes Auswahlgespräch mit der HSBA
- (2) Die Entscheidung über die Zulassung zum MBA-Studiengang trifft die Hochschule nach Prüfung der in Absatz (1) genannten Voraussetzungen. In begründeten Fällen können Ausnahmen von den in Absatz (1) unter a), b) und c) genannten Voraussetzungen gemacht werden. Das Zulassungsverfahren regelt die Immatrikulationsordnung.

## § 5 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Der Studienbeginn ist einmal jährlich zum 1. Oktober.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Arbeit 24 Monate.

## § 6 Aufbau des Studiums

- (1) Bedingt durch die berufsbegleitende Form des Studiums werden die Lehrveranstaltungen in Vollzeitwochen und an verlängerten Wochenenden durchgeführt. In beiden Studienjahren können jeweils 45 Credits erworben werden. Insgesamt werden 75 Credits in den Modulen und 15 Credits durch die Master-Arbeit, die in den letzten vier Monaten des zweiten Studienjahres geschrieben wird, erworben.
- (2) Der Studiengang Business Administration & Honourable Leadership besteht aus den Modulen:
 

• International Politics & Economics	8 C
• Decisionmaking & Organisational Behaviour	10 C
• International Production & Marketing-Management	12 C
• Corporate Governance	8 C
• Law, Business Ethics, Alternative Dispute Resolution Mechanisms	7 C
• Corporate Social Responsibility & Corporate Communication	9 C
• Leadership & Human Resources Management	9 C
• Financial Management & Corporate Choice	12 C
- (3) Im ersten Studienjahr werden im Studiengang Business Administration & Honourable Leadership die betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt. Im weiteren Studienverlauf werden diese Kenntnisse vertieft und kontinuierlich angewendet. Durch die vorherrschende Vermittlung der Inhalte im Rahmen von Fallstudien lernen die Studierenden die Inhalte nicht nur stark anwendungsbezogen, sondern trainieren gleichzeitig unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Schließlich erwerben die Studierenden politische und volkswirtschaftliche Kenntnisse, um die dadurch vorgegebenen Rahmenbedingungen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen einschätzen zu können.
- (4) Im zweiten Studienjahr werden die im ersten Studienjahr vermittelten Inhalte weiter vertieft und angewendet.

- (5) Die Internationalität des Studienganges wird durch die Durchführung der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, das Arbeiten mit englischsprachigen Quellen, den Einsatz internationaler Lehrbeauftragter und die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte sicher gestellt.

## **§ 7 Studienberatung**

- (1) Die Hochschule berät Studienbewerber über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.
- (2) Studienanfänger werden in einer Einführungsveranstaltung über inhaltliche und organisatorische Fragen informiert. Sie erhalten verschiedene schriftliche Unterlagen, darunter die Modulbeschreibungen.
- (3) Einzelberatungen finden statt
- jederzeit auf Wunsch des Studierenden,
  - wenn der Studienverlauf des Studierenden aus Sicht der Hochschule Anlass dazu gibt.

## **§ 8 Inhalte des Studiums**

Die Inhalte der einzelnen Module sind in Modulbeschreibungen definiert, die den Studierenden ausgehändigt werden. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lernzielen, zu den Studieninhalten, zum Umfang des Moduls, zur Prüfungsform, zu den Credits und Literaturangaben zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

## **§ 9 Leistungsnachweise**

- (1) Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Termpaper sowie mündliche Prüfungen. Andere Prüfungsformen können nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt werden, wenn eine vergleichbare Leistung nachgewiesen werden kann. Bei Gruppenleistungen muss der Eigenanteil des einzelnen Studierenden abgrenzbar sein.
- (2) Einzelheiten zu Prüfungen und zu Studienleistungen regelt die Prüfungsordnung.

## **§ 10 Credits**

Im Rahmen des MBA-Studienganges Business Administration & Honourable Leadership gilt ein Credit-Point-System, das sich am ECTS (European Credit Transfer System) orientiert und den internationalen Austausch und die Anrechnung von Prüfungsleistungen fördern soll.

Insgesamt müssen im Rahmen des Studiums 90 Credits erworben werden. Nähere Details zur Vergabe der Credits regelt die Prüfungsordnung und der Studienplan.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt mit dem Tag ihrer Genehmigung durch den Hochschulpräsidenten in Kraft.